

Der Schwerbeschädigtenausschuß, der als Beschwerdeinstanz in Angelegenheiten der Kündigung von Schwerbeschädigten und beim Einstellungszwang fungiert, hielt im Berichtsjahr vier Sitzungen ab. Es lagen 3 Anträge auf Kündigung von Schwerbeschädigten und 25 Beschwerden betreffend Einstellungszwang vor. Den Anträgen auf Zustimmung zur Kündigung von Schwerbeschädigten konnte nur in einem Falle stattgegeben werden, in 2 Fällen konnte im Beschwerdeverfahren Ablehnung erfolgen. Den Beschwerden betreffend Einstellungszwang wurde in einem Falle stattgegeben, in 20 Fällen mußte die Beschwerde abgelehnt werden, 4 Fälle wurden vertagt.

In der Schwerbeschädigtenfürsorge ließ es sich dann der Landesfürsorgeverband im abgelaufenen Geschäftsjahr besonders angelegen sein, die Bestrebungen einzelner Kriegsbeschädigter nach wirtschaftlicher Selbstständigkeit zu fördern. Durch die Inflationszeit wurden viele früher selbständig gemachte Kriegsbeschädigte in ihrer Existenz stark bedroht, mancher ging derselben sogar völlig verlustig. Hier konnte zum Wiederaufbau und zur Stärkung kleiner von Schwerbeschädigten eingerichteter Betriebe mit Krediten, die aus den Mitteln der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen flossen, nachhaltig geholfen werden. Es wurden 139 Einzeldarlehen in Höhe von 200 bis 3000 Mark im Gesamtbetrage von 113 590 Mark bewilligt. Neben diesen sogenannten Produktivdarlehen konnten ebenfalls aus Mitteln der Kreditgemeinschaft noch 194 Beschaffungsdarlehen im Gesamtbetrage von 37 462 Mark gegeben werden. Von den Bewilligungen entfielen auf Kriegsbeschädigte 155, auf Kriegerwitwen 33, auf Wollwaisen 1, und auf Kriegereltern 5, 25 Anträge mußten wegen ungenügender Sicherheit abgelehnt werden.

Von 1195 Anträgen auf Bewilligung von Beamtenscheinien wurden im Berichtsjahre 218 stattgegeben, während 977 abgelehnt werden mußten.

Ein besonderer Bericht über die Gesundheitsfürsorge für Kriegerwaisen und Kinder Schwerbeschädigter kann in diesem Jahre nicht gegeben werden, da zu der Durchführung dieser Fürsorge Reichsmittel Verwendung fanden, welche in mehreren Raten vom Preussischen Volkswohlfahrtsminister hier eingingen. Da bei Beginn der Kinderernteaktion mit diesen Mitteln nicht bestimmt zu rechnen und auch bei der ersten Zahlung die Höhe der weiteren nicht bekannt war, mußte sich der Landesfürsorgeverband in diesem Jahre damit begnügen, die Gelder als Zuschußmittel den örtlichen Stellen zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grunde sind genaue Zahlen über die Gesundheitskuren für Kriegerwaisen und Kinder Schwerbeschädigter in der Rheinprovinz nicht zu ermitteln. Anders dagegen verhält es sich mit den vom Verein Landaufenthalt für Stadtkinder für das Rechnungsjahr 1924 überwiesenen 150 000 Mark zur Durchführung von Heilstättenkuren nichtversicherter Kinder. Zur Entsendung gelangten hier im ganzen 2382 Kinder, und zwar 1007 Knaben und 1375 Mädchen, unter denen sich selbstverständlich auch eine Anzahl von Kriegerkindern befand. Belegt wurden im ganzen 58 Heime und Anstalten mit 101 133 Pflegetagen. Von den 2382 Kindern waren 52,4% mehr oder weniger tuberkulös.

Außerdem wurden, zum Teil auf Kosten des Reichsarbeitsministeriums 10 Kriegerkinder in das Deutsche Kriegerkinderhaus Davos-Dorf (Schweiz) entsandt. Von der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen wurden Freistellen im Berichtsjahre nicht zur Verfügung gestellt.

12. Landesarbeits- und Berufsamt.

Der Bericht für das Jahr 1924/25 ist mit einem kurzen Rückblick zu verbinden. Das Jahr 1923 war das Jahr des Ruhrkampfes und der Währungs-katastrophe. Der Einbruch in das Ruhrgebiet lähmte den rheinischen Arbeitsmarkt fast vollständig. Bereits im Mai waren 85% der Koksöfen des Ruhrgebietes ausgeblasen und die Kohlenförderung betrug nur noch 40% der monatlichen Erzeugung vor dem Ruhrbruch. Da die Arbeitsnachweisorganisation durch die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung, die auf $\frac{1}{4}$ des Tariflohnes hinaufgesetzt wurde, den Widerstand gegen den Einbruch förderte, war sie einer scharfen Kontrolle durch die Besatzung ausgesetzt und zahlreiche Verhaftungen und Ausweisungen erschwerten die Arbeit sehr. Die Arbeit des Landesarbeitsamtes wurde durch den Ruhrkampf fast unmöglich gemacht. Zur Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung und der Lohnsicherung richtete das Reich wirtschaftliche Außenstellen ein, die diese Fragen bearbeiteten.

Sinzu kam die Zerstörung des Wirtschaftslebens durch die rapide Entwertung der Mark. Am 20. November 1923 wurde der amtliche Dollarkurs gleich 4,2 Billionen Papiermark festgesetzt und konnte auf dieser Höhe gehalten werden; eine Billion Papiermark gleich 1 Goldmark. Um die Jahreswende 1924/25 zählte die Rheinprovinz 740 000 unterstützte Vollerwerbslose und 120 000 Kurzarbeiter. Angeregt durch die reichliche Kreditgewährung hob sich die Konjunktur und die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger sank bis Mitte Mai auf 135 000. Mit der Kredit Sperre am 27. April 1924 verschlechterte sich der Arbeitsmarkt wieder, um dann im letzten Viertel des Jahres 1924 nach der Beseitigung der letzten Reste des Ruhrkampfes, der Annahme des Dawesplanes und den

Auslandskrediten wieder besser zu werden. Im ersten Viertel des Jahres 1925 ging die Besserung des Arbeitsmarktes weiter. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Rheinprovinz betrug:

Stichtag	Hauptunterstützungsempfänger
15. 1. 1924	683 823
15. 2. 1924	491 815
15. 3. 1924	355 719
15. 4. 1924	202 386
15. 5. 1924	135 431
15. 6. 1924	108 151
15. 7. 1924	112 984
15. 8. 1924	124 765
15. 9. 1924	122 169
15. 10. 1924	104 417
15. 11. 1924	104 861
15. 12. 1924	91 728
15. 1. 1925	100 185
15. 2. 1925	93 692
15. 3. 1925	82 378

Ueber den Arbeitsmarktausgleich der öffentlichen Arbeitsnachweise im Jahre 1924/25 unterrichtet folgende Tabelle:

Arbeitsnachweis	Arbeitsgeuche	offene Stellen	Vermittlungen
1. Aachen	25 183	9 210	9 081
2. Akenau	119	—	—
3. Ahrweiler	1 766	1 116	1 116
4. Altenkirchen	5 077	8 234	8 198
5. Andernach	341	—	—
6. Barmen	20 426	16 432	15 133
7. Bergheim	1 478	235	123
8. Bitburg	35	496	496
9. Bonn	23 611	15 628	13 746
10. Cleve	845	959	901
11. Coblenz	11 552	5 363	4 335
12. Cochem	1 117	41	38
13. Erefeld	12 773	9 131	8 224
14. Daun	269	—	—
15. Dinslaken	1 685	2 108	2 191
16. Duisburg	28 259	22 980	19 703
17. Düren	4 518	5 820	5 795
18. Düsseldorf	69 443	46 550	42 634
19. Elberfeld	20 679	14 691	12 889
20. Emmerich	726	526	521
21. Erkelenz	682	754	583
22. Eschweiler	3 017	3 496	3 496
23. Essen	51 541	38 192	31 876
24. Euskirchen	2 741	1 780	1 779
25. Geldern	800	1 844	1 841
26. Goch	659	852	851
27. Gummersbach	1 040	1 400	1 313
28. Hamborn	9 802	8 683	8 661
zu übertragen:	300 184	216 521	195 524

Arbeitsnachweis	Arbeitsgesuche	offene Stellen	Vermittlungen
Uebertrag:	300 184	216 521	195 524
29. Heinsberg	94	7	7
30. Jülich	4 598	178	48
31. Kempen	9 330	10 969	10 861
32. Köln	141 942	79 127	63 650
33. Köln-Land	2 817	2 075	2 059
34. Berg.-Gladbach	1 461	4 114	4 114
35. Kreuznach	3 459	2 896	2 882
36. Lennep	3 966	5 775	5 765
37. Mayen	5 916	1 936	1 888
38. Mörs	4 090	3 147	1 945
39. Mülheim-Ruhr	9 771	8 722	7 868
40. M. Gladbach	22 429	6 283	5 353
41. Neuß	3 077	2 355	2 342
42. Neuwied	4 526	3 510	3 504
43. Oberhausen	7 141	4 665	4 020
44. Oberstein	1 917	1 848	1 849
45. Opladen	1 901	1 387	1 329
46. Rees	43	92	92
47. Remscheid	5 280	5 358	5 384
48. Schleiden	2 685	139	139
49. Siegburg	12 929	20 188	20 194
50. Solingen	2 917	4 002	4 002
51. Sterkrade	2 669	1 934	1 880
52. Stolberg	3 591	3 979	3 789
53. Trier	6 170	5 321	5 328
54. Vohwinkel	1 734	3 918	3 893
55. Waldbroel	335	1 221	1 221
56. Wesel	1 609	2 241	2 227
57. Wiesdorf	2 165	2 606	2 564
58. Zell	10	—	—
	570 756	406 514	365 721

Insgesamt waren bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen, den Interessenten-Arbeitsnachweisen, den sozial-caritativen Arbeitsnachweisen und der Niederländischen Arbeitsbeurs, Oberhausen, im Jahre 1924 insgesamt 625 278 Arbeitsgesuche und 456 972 offene Stellen gemeldet und 401 501 Stellen wurden durch die Arbeitsnachweise besetzt.

Das Landesarbeitsamt hat die Beschäftigung der Ausländer auf dem rheinischen Arbeitsmarkt zu regeln. Dazu gehört die Begutachtung der Anträge auf Einreisebewilligung und Aufenthaltverlängerung; ferner die Genehmigung der ausländischen Arbeitskräfte für bestimmte Arbeitsplätze.

Ueber die Erteilung der Genehmigung zur Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in Industrie, Gewerbe und Hauswirtschaft in der Rheinprovinz vergleiche folgende Tabelle:

Berufsgruppe	1923/24		1924/25	
	beantr.	genehm.	beantr.	genehm.
1. Bergbau	190	189	319	39
2. Steinbrecher, Steinhauer, Steinmetzen	153	153	111	11
3. Ziegelei	108	86	214	100
4. Metallverarbeitung	1 152	1 020	838	789
5. Textilindustrie	380	377	200	1822
6. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	74	66	35	340
7. Baugewerbe	333	300	307	244
8. Sonstige industrielle Berufe	874	834	439	404
9. Industrie insgesamt. Zeile 1—8	3 264	3 025	2 463	2 192
10. Handwerk u. Verkehrgew. einschl. Gastwirts-gewerbe	53	47	60	56
11. Hausangestellte	233	223	281	278
12. Sonstige nichtindustrielle Berufe	304	292	317	280
13. Summe:	3 854	3 587	3 121	2 806

Ueber die Ausländerbeschäftigung in der Landwirtschaft unterrichtet folgende Tabelle:

Ausländische Landarbeiter in der Rheinprovinz.

Reg.-Bez.	Jahr	a) Anträge	b) beantragte	c) genehmigte
Aachen	1922	316	1 000	977
	1923	264	994	978
	1924	179	712	612
	1925	210	848	622
Coblenz	1922	84	192	186
	1923	78	211	206
	1924	43	137	123
	1925	45	140	123
Düsseldorf	1922	1 990	3 715	3 671
	1923	1 691	3 302	3 232
	1924	1 060	2 140	1 934
	1925	896	1 798	1 522
Köln	1922	599	2 688	2 511
	1923	607	3 127	2 921
	1924	430	2 236	1 827
	1925	494	2 516	1 981
Trier	1922	55	204	189
	1923	49	170	167
	1924	28	72	57
	1925	36	115	95
Insgesamt:				
	1922	3 044	7 799	7 534
	1923	2 689	7 804	7 504
	1924	1 740	5 297	4 553
	1925	1 681	5 417	4 343

Zahl

der für die rheinische Landwirtschaft legitimierten ausländischen Arbeiter in den Jahren:

1913	14 023	1 917	8 999
1914	14 600	1 921	5 690
1915	11 769	1 922	4 995
1916	10 414	1 923	3 871

Zur Heranziehung eines Stammes einheimischer Landarbeiter wurde der Bau von Landarbeiterwohnungen gefördert:

Jahr	Zahl d. Anträge	Werkwohnungen	Eigenheime	insgesamt
1921	13	11	3	14
1922	18	16	3	19
1923	11	10	1	11
1924	17	7	10	17
1925	220	28	204	232
Ges.	279	72	221	293

Die organisatorische Durchführung des Arbeitsnachweisgesetzes vom 22. Juli 1922 fiel in der Rheinprovinz in eine besonders ungünstige Zeit. Durch Erlaß vom 25. 4. 1923 grenzte der Oberpräsident entsprechend dem Vorschlag des Landesarbeitsamtes die Bezirke der Arbeitsnachweise ab. Die Zahl der Arbeitsnachweise in der Rheinprovinz wurde durch Zusammenlegung von Arbeitsnachweisen in wirtschaftlich zusammengehörende Gebiete auf 51 vermindert. Die Einsprüche gegen die Bezirksabgrenzung wurden abgelehnt. Die Bildung der Verwaltungsausschüsse und die Durchführung des Grundsatzes des Arbeitsnachweisgesetzes, daß den Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den Organen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung, in den Verwaltungsausschüssen die Geschäftsführung zusteht, stieß stellenweise auf Schwierigkeiten. Es gelang aber, die Bildung der Verwaltungsausschüsse im ganzen durchzuführen. Die Verbesserung der Vermittlungstätigkeit durch den Ausbau von Fachabteilungen und die Einrichtung von Bezirkszentralen wurde gefördert.

Für den Arbeitsmarktausgleich besteht in jedem Regierungsbezirk eine Ausgleichsstelle, in Düsseldorf, Köln, Aachen, Coblenz, Trier.

Durch die Verordnung über Abänderung des Arbeitsnachweisgesetzes vom 30. 11. 1923 wurde die Möglichkeit gegeben, Aufgaben des Verwaltungsausschusses einem geschäftsführenden Ausschuß zu übertragen. Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses und geschäftsführenden Ausschusses wurde abgegrenzt. Der geschäftsführende Ausschuß trat monatlich zusammen.

Die Einschaltung der wirtschaftlichen Selbstverwaltung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in die Geschäftsführung des Landesarbeitsamtes wurde gefördert; für Zwecke der Fachvermittlung wurden die Fachabteilungen ausgebaut.

Berichte über die Lage des Arbeitsmarktes wurden wöchentlich an die Presse gegeben.

Die Abteilung Berufsberatung mußte sich in besonderem Maße dem Ausbau der Berufsberatungseinrichtungen widmen. Insbesondere galt es, das Verständnis für die Aufgaben der Berufsberatung und die Erkenntnis von der Notwendigkeit dieser Arbeit zu wecken. In der Rheinprovinz bestehen 42 öffentliche Einrichtungen für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung. Sie wurden in der Zeit vom 1. Juli 1923 bis 30. Juni 1924 von 29 843 Ratsuchenden in Anspruch genommen, in der Zeit vom 1. Juli 1924 bis 31. Juni 1925 von 45 646. Davon konnten im Jahre 1923/24 9 800 Volksschüler, im folgenden Jahre 17 563 in den gewählten Beruf eintreten. An 9 704 im ersten Jahr und 17 283 im zweiten Jahr wurden Aulern- und Lehrstellen vermittelt. Im Jahre 1923/24 traten unter Mitwirkung der Berufsberatungsstellen 394 Mittelschüler in den gewählten Beruf ein, im Jahre 1924/25 1 052; die entsprechenden Zahlen für die höheren Schüler lauten 620 und 772.

In der Erwerbslosenfürsorge brachte die Verordnung über die Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge vom 15. 10. 1923 eine völlige Aenderung der Kostendeckung. An die Stelle der Reichs-, Staats- und Gemeindemittel traten die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Durch die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. 2. 1924 wird die Arbeitsnachweisorganisation in die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge etwas stärker eingeschaltet, wenn auch der Tatsache, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Kosten aufbringen, noch nicht genügend Rechnung getragen wird. Durch die Verordnung des Preuß. Ministers für Volkswohlfahrt betr. Bildung von Gefahrengemeinschaften in der Erwerbslosenfürsorge vom 18. 8. 1924 wurden Ausgleichskassen für jede Provinz und das Land gebildet. Die Durchführung der Geschäfte der rheinischen Provinzialausgleichskasse liegt beim Landesarbeitsamt. Die Einnahmen der Provinzialausgleichskasse setzen sich zusammen aus dem für die Provinzialausgleichskasse bestimmten Anteil der Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge und aus Zuschüssen der Landesausgleichskasse. Sie leistet Zuschüsse, wenn die Mittel der Provinzialausgleichskasse nicht ausreichen, um die Anforderungen derjenigen Arbeitsnachweise, die mit ihren eigenen Einnahmen nicht auskommen, zu decken.

Einnahmen und Ausgaben der Provinzialausgleichskasse.

Jahr	Monat	Einnahmen		Ausgaben	
		a) aus Beiträgen für die Erwerbslosenfürsorge	b) durch Zuschüsse aus der Landesausgleichskasse	a) durch Ueberweisungen a. d. Arbeitsnachweise	b) an Verwaltungskosten f. d. Landesarbeitsamt
1924	Septemb.	117 593	500 000	510 449	—
	Oktober	661 967	1 529 000	2 320 015	8 000
	Novemb.	510 132	1 081 020	1 427 122	8 500
	Dezemb.	503 389	510 000	1 047 210	10 000
1925	Januar	363 647	1 262 000	1 663 095	9 000
	Februar	423 459	1 578 000	1 882 586	16 000
	März	340 844	2 548 000	2 958 141	10 000